

Sachgebiet Geschäftsleitung		Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Schubert	
Beratung Stadtrat	Datum 07.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Umsetzung der geänderten Sportförderrichtlinie im Hinblick auf zwei vorliegende Anträge			

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Wassertrüdingen hat mit Beschluss vom 27.09.21 die Sportförderrichtlinien neu gefasst und sie an die Rahmenbedingungen des Landkreises Ansbach angepasst.

Der Wunsch des Stadtrates war es, die Förderrichtlinien bei vorliegenden Fällen rückwirkend zum 01.01.2019 anzuwenden, man hatte hier bereits zwei vorliegende Anträge im Blick.

Der Stadtrat wird heute um einen Beschluss zur rückwirkenden Anwendung der am 27.09.21 beschlossenen erhöhten Fördersätze für die beiden vorliegenden Maßnahmen gebeten.

Die erhöhte Förderung beträgt beim SVO Obermöggersheim 28.787,60 Euro (bisher 10.000 Euro), und beim Reit- und Fahrverein Altentrüdingen 15.815,19 Euro (bisher 7907,55 Euro).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Neufassung der Sportförderrichtlinie der erhöhten Förderung der Maßnahmen beim SVO Obermöggersheim und beim Reit- und Fahrverein Altentrüdingen rückwirkend zu.

Diese beträgt somit beim SVO Obermöggersheim 28.767,60 Euro und beim Reit- und Fahrverein Altentrüdingen 15.815,19 Euro.